

VEREINBARUNG

zwischen

der Stadt Kaiserslautern, vertreten durch den Oberbürgermeister/-in,

und

wird folgende **Vereinbarung über eine ehrenamtliche Tätigkeit** geschlossen:

§ 1 - Beginn und Dauer

ab XXXXXX bis auf weiteres ehrenamtlich für die Stadt Kaiserslautern tätig.

§ 2 - Art und Umfang und Übertragbarkeit der Tätigkeit

Der Einsatz erfolgt im Bereich Grünpflege

Die unterstützt die Arbeit der städtischen Bediensteten in folgendem Bereich:
Pflege, Wässerung, ggf. Neupflanzung

verpflichtet sich, die fachlichen Anweisungen des entsprechenden Fachbereiches zu beachten und zu befolgen.

Der Einsatz erfolgt nach Bedarf.

Die Aufgaben werden persönlich übernommen und dürfen nicht an Dritte übertragen werden.

§ 3 - Entlohnung / Bezahlung

Es besteht Einvernehmen darüber, dass die Tätigkeit ehrenhalber, also unentgeltlich und aus rein altruistischen Motiven heraus wahrgenommen wird.

Durch das freiwillige Engagement wird weder ein Dienstverhältnis im Sinne des Arbeits- und Tarifrechts, noch ein Ausbildungsverhältnis begründet.

§ 4 - Geheimhaltungspflicht / Datenschutz

XXXXX verpflichtet sich, die Vorschriften über die Geheimhaltung, insbesondere die Datenschutzbestimmungen gemäß § 8 Landesdatenschutzgesetz, gewissenhaft einzuhalten. Geschützte, personenbezogene Daten dürfen nicht zu einem anderen als zu dem zur jeweiligen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck verarbeitet, bekannt gegeben, zugänglich gemacht oder sonst genutzt werden. Diese Verpflichtung besteht auch nach Beendigung der Tätigkeit

fort. Andere Geheimhaltungspflichten aufgrund gesetzlicher Bestimmungen (z.B. des Beamten- bzw. Tarifrechts, des Steuerrechts, des Sozialgesetzbuches) sind ebenfalls zu beachten. Interviews oder sonstige Informationen an die Presse sind, ohne ausdrückliche vorherige Zustimmung der Weisungsbefugten, untersagt.

§ 5 - Direktionsrecht

XXXXX ist an die Weisungen der Bediensteten und Beauftragten der Stadt Kaiserslautern gebunden. Während der Ausübung der ehrenamtlichen Tätigkeit steht XXXX im Direktionsrecht der Stadt Kaiserslautern.

§ 6 - Sicherheitsvorschriften / Versicherungsschutz

XXXX verpflichtet sich, alle der Arbeitssicherheit dienenden Maßnahmen zu unterstützen. Weisungen zum Zwecke der Unfallverhütung sind zu befolgen, ggf. Schutzausrüstungen zu benutzen. Im Weiteren verpflichtet sich XXXX die betriebliche Ordnung sowie die Hausordnung zu beachten.

Diese Vereinbarung begründet den Versicherungsschutz im Rahmen der kommunalen Haftpflichtversicherung sowie den der gesetzlichen Unfallversicherung bei der Unfallkasse Rheinland-Pfalz. Schadensfälle, verursacht durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit, sind von diesem Versicherungsumfang ausgenommen. Hierfür haftet der/die ehrenamtlich Tätige selbst.

§ 7 - Schlussbestimmungen

Diese Vereinbarung kann von beiden Vertragsparteien jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist schriftlich gekündigt werden.

Kaiserslautern, den

i.A. Werkleitung oder hauptamtl. Beschäftigte
Stadt Kaiserslautern

Vorname Name